TOP-Nr:

Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0482/2023/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	12.12.2023	Entscheidung

51.Änderung des Flächennutzungsplanes -Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" –
hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie über die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle

Beschlussentwurf:

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB hat in der Zeit vom 21.09.2023 bis einschließlich 23.10.2023 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2023 bis zum 23.10.2023 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Insgesamt sind 14 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine

Stellungnahmen eingegangen. Hinsichtlich der Inhalte der Stellungnahmen bzw. dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird auf die tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungstabelle) verwiesen, welche dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Anlagen:

1. Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB